

Bokhorst-Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großharrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf.

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der amtsangehörigen Gemeinden.

Anzeigenannahme:

Telefon 04326 / 618

Fax 04326 / 1899

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2

Wühlmäuse im Amt Bokhorst-Wankendorf!



Die Vorweihnachtszeit beginnt, die Spannung steigt und dann ist der Tag da, wo die Wühlmäuse aus der DRK Kindertagesstätte „Große und Kleine Racker“ in die Verwaltung kommen, um unseren Tannenbaum zu schmücken. Viele kleine Hände unterstützen von Michaela Lutzmann, Maximilian Hexel und Lukas Tietgen dekorieren aus selbstgebasteltem Baum-

schmuck unseren tollen Weihnachtsbaum. Nach einer kleinen Stärkung in Form von Schokolade und Saft sind alle Mäuse bereit für ein Gruppenfoto. Der leitende Verwaltungsbeamte Thorben Pries bedankt sich, auch im Namen des Amtsvorsteher, für den schön geschmückten Weihnachtsbaum, der vielen Bürgerinnen und Bürgern den Aufenthalt im Amt versüßt.



**Tennisclub
Wankendorf**
www.tcwkendorf.de

Kartüffelsupp'n-Wiehnacht

Auch in diesem Jahr möchte der TCW seine Mitglieder gerne wieder zum letzten „einfachen“ Essen vor Weihnachten in zwangloser Atmosphäre einladen und begrüßen. Am **13.12. im Clubheim** des TC Wankendorf ab 16.30 Uhr. Eingeladen ist jeder, wie er kann oder mag.

Was gibt es? Glühwein, Suppe, nette Leute! Was braucht man mehr.



Weihnachts-Bingo

Am Freitag, 19.12. findet in Wankendorf eine Bingo Night für alle statt! Der AWO-Ortsverein lädt alle Menschen ein die Lust haben auf einen spannenden und lustigen Abend im Familienzentrum, Kirchtor 18. Los geht es um 20.00 Uhr. Einen 10er Pack Bingo-Karten gibt es zum Preis von 5,00 Euro bei Tabakwaren-Schlüter im Rewe Wankendorf oder vor Ort. Für Snacks & Drinks ist gesorgt.

Wir suchen eine stellv. Pflegedienstleitung

eine Fachkraft

einen Pflegehelfer m/w/d

Hallo und einen schönen Guten Tag ... Toll das du hergefunden hast.

Wir heißen dich herzlich Willkommen beim Team Landleben.

Im September 2023 wurde der ambulante Pflegedienst Landleben in Schillsdorf gegründet. Der Hintergrund dieser Gründung war natürlich die Liebe zu diesem Beruf, aber eben auch Zeitmangel bei den Kunden, empathieloses Miteinander und rücksichtloses Verhalten aus der Leitungsebene. Ich wollte genau das besser machen.

Immer ein Ohr für meine Kollegen haben, auf Augenhöhe miteinander arbeiten und auch mal einen Klönschnack bei den Kunden halten.

All das habe ich verwirklicht und mittlerweile ein herausragendes Team an meiner Seite, auf das ich sehr stolz bin.

Hast du schon mal auf dem Land gearbeitet?

Nein? Dann solltest du unbedingt mal zur Hospitation vorbeischauen. Diese Gelassenheit, diese Ruhe und vor allem diese dankbaren und lieben Gesichter, in die man jeden Tag schauen darf ... unzählbar! Vereinbare gleich einen Termin. Hier oder per Telefon.

Wir freuen uns auf dich. Gehalt wird nur persönlich besprochen und hängt natürlich von der Stundenanzahl und der Qualifikation ab.

Liebe Grüße schickt das Team vom

Pflegedienst Landleben

Kampstraße 22 • 24601 Wankendorf • 04326 / 2895825



Physiotherapie Ines Semmler

Kampstraße 20-22 · 24601 Wankendorf

Tel.: 04326 - 288 8444 · Handy: 0170 11 33 632 (WA)

- allgemeine und spezielle Krankengymnastik
- manuelle Therapie
- manuelle Lymphdrainage
- Massage
- Fango
- Kältetherapie

Wir wünschen all' unseren Patienten, Freunden und Bekannten ein frohes, friedliches Weihnachtsfest und einen „guten Rusch“ 2026.

Vom 22.12.25 bis einschl. 2.1.26 geschlossen! Ab 5.1.26 ab 8.00 Uhr sind wir wieder für Sie da!

WÄSCHEREI Inh. W. Nüser REINIGUNG
Heißmangeln



Telefon: 04326 602
Fax: 04326 2458

Jetzt auch Wolle und Handarbeitsartikel!



Bafinfostr. 16
24601 Wankendorf

Unsere Leistungen:

Handgebügelt. Holen und Bringen frei Haus.

Annahme: Teppichreinigung.

Annahmestellen: EDEKA Ascheberg,

Bordesholm, Kirchbarkau

Wir machen Urlaub:

Vom 24.12.2025 bis 4.1.2026 bleibt unser Geschäft geschlossen.

Ab 5.1.2026 sind wir ab 9.00 Uhr wieder für Sie da!

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

HOF MARKMANN



Kartoffeln, fr. Gemüse der Saison, gefr. Weidemasthähnchen, Marzipan von Mest u.v.m.

Verkauf: Do. + Fr. 9.00-12.30 Uhr und 14.30 - 17.00 Uhr

Ein Begriff für Qualität und Frische

Verkauf bei **Familie Markmann** in 24601 Schönböken · Ruhwinkler Straße 11

Info & Bestellung: 04323 / 65 36 · Verkauf solange der Vorrat reicht. Zu jeder Zeit im Verkaufsautomat Eier und Kartoffeln

Unseren verehrten Kunden, Mitarbeitern und Freunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Familie Markmann



**Ambulante Krankenpflege
NIELS FRIEBOËSE**

Schöne Weihnachtszeit

Danzer Str. 12a · 24610 Trappenkamp

Telefon: 04323 6720 · Fax: 04323 900407 · E-Mail: info@frieboese.de

www.frieboese.de

Amtliche Bekanntmachungen

Entschädigungsatzung der Gemeinde Rendswühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - Entsch. VO) vom 10. November 2025 (GVOBl. Schl.-Holst. 2025/156) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2025 folgende Entschädigungssatzung für die Gemeinde Rendswühren erlassen:

§ 1 Entschädigungen

- (1) Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 57 Prozent des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung. Der Stellvertreter / dem Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters für ihre / seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin / der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters nicht übersteigen.
- (2) Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Form einer Pauschale in Höhe von 57 Prozent des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung. Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 32 Euro.
- (3) Die Gemeindewehrführerin / der Gemeindewehrführer und die Ortswehrführerin / der Ortswehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Die stellvertretende Gemeindewehrführerin / der stellvertretende Gemeindewehrführer hat eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung zu erhalten.
- (4) Die zu zahlenden Beträge werden auf einen vollen Euro aufgerundet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung setzt die zuletzt am 19.07.2023 mit Wirkung zum 01.01.2023 geänderte Entschädigungssatzung mit ihrem Inkrafttreten am 01.01.2026 außer Kraft

Rendswühren, den 04.12.2025

Dr. Thomas Bahr, Bürgermeister

Abbrennen von Feuerwerks- und Knallkörpern zum Jahreswechsel

Aufgrund des § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5238) in Verbindung mit § 2 Abs. 2, Nr. 2 b der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts (Ausführungsverordnung Sprengstoffrecht - AusFVO Sprengrecht-) vom 05.08.1977 (GVOBl. 1977, 269) in der zurzeit geltenden Fassung, wird für die Gemeinden des Amtes **Bokhorst-Wankendorf -Belau, Großharrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf-** folgende

Allgemeinverfügung

erlassen:

1. Über das vom 02.01. bis 30.12. bestehende Abbrennverbot hinaus, dürfen am 31.12.2025 und 01.01.2026 pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 in einem Umkreis von mindestens 300 m um folgende brandgefährdete Objekte (z.B. reetgedeckte Gebäude, Gebäude mit Weichdächern, Tankstellen, sonstige explosionsgefährdete Anlagen z.B. Tanklager, Biogasanlagen, Gebäude und Anlagen, in denen brennbare Ware lagert, Kultur- und Naturdenkmäler, Baumbestand/Wälder, landwirtschaftliche Betriebe und Anlagen mit brennbarem Gut) in den o.g. Gemeinden nicht abgebrannt werden.
2. Das Verbot nach § 23 Abs. 1 der 1. SprengV bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Danach ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kindern und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden (z.B. Reet- und Fachwerkhäuser) oder Anlagen (z.B. Tankstellen) generell verboten.
3. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird gern. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 110 Abs. 4 S. 4 LVwG an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
5. Zu widerhandlungen gegen die Anordnung stellen gem. § 46 Ziff. 9 1. SprengV Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden können.

I. Sachverhalt

Erfahrungsgemäß werden in der Silvesternacht eine Vielzahl von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (Kleinfeuerwerke z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) in den Gemeinden abgefeuert und abgebrannt.

In allen zuvor genannten Gemeinden befinden sich besonders brandgefährdete Gebäude (z.B. Reetdachhäuser und andere Gebäude mit brandempfindlicher Dachdeckung) sowie brandempfindliche Anlagen (z.B. Tankstellen und Tankanlagen).

II. Begründung

Durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen, insbesondere solcher mit einer großen Flughöhe und -weite sind die vorangegangenen Gebäude und Anlagen erheblichen Risiken ausgesetzt. Zur Brandverhütung ist es notwendig diese Verfügung zu erlassen. Neben den drohenden erheblichen finanziellen Schäden ist auch das erhebliche Risiko für Leib und Leben der Bewohner zu berücksichtigen.

**Haushaltssatzung
des
Wasser- und Bodenverbandes Bothkamper See...
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserwirtschaftsgesetz – LWVG wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 26.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf **72.800 EUR**.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf **0,00 EUR**
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **0,00 EUR**
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **Stellen**
4. Der Hebeletermin auf den **01.06.2026 (TT / MM / JJ)**

§ 3

Die Hebesätze der Beitragabstellungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	15,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächbeitrag	6,90	EUR/BE
Rohrleitungsumhaltung ohne Gewässereigenschaft	1,00	EUR/ha
Rohrleitungsumhaltung mit Gewässereigenschaft	0,00	EUR/ha
Kapitaldienst		
Deichunterhaltung	0,00	EUR/BE/ha
Schöpwerksunterhaltung	0,00	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Bothkamp (Ort) , den 26.11.2025 (Datum)

V. Yenne
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsposten und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Berliner Ring 22, 24582 Wattenbek, 04322/4900 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

Rechtsgrundlage für die Anordnung ist § 24 Abs. 2 Nr. 1 1. SprengV.

Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 1 SprengV ist es möglich, per Allgemeinverfügung anzurufen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen.

Die von pyrotechnischen Gegenständen ausgehende Gefahr, hängt insbesondere mit der Brenndauer der Feuerwerkskörper, deren Temperatur und der Entzündungstemperatur der Auffreffflächen ab. Daher können z.B. Silvesterraketen aufgrund der Brenndauer, der Temperatur, die bis 2000°C erreichen kann, Brände an besonders gefährdeten Objekten auslösen. Die Bundesanstalt für Materialprüfung hat bei Versuchen mit Raketen der Kategorie F2 eine Flugweite von etwa 180 Metern festgestellt. Auch bei anderen pyrotechnischen Gegenständen, wie z.B. Fontänen können die aufsteigenden Funken weit abdriften. Der Begriff „in der Nähe“ ist nicht legaldefiniert. Aufgrund der obigen Ausführungen sind Schutzabstände von mindestens 300 Metern zu den jeweils brandgefährdeten Gebäuden oder Anlagen notwendig.

Die Anordnung des Abbrennverbots ist geeignet, Schäden durch pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 zu verhindern. Das Verbot erweist sich zudem als erforderlich, weil mildere Mittel zur Gefahrenabwehr nicht in Betracht kommen. Schließlich ist das Abbrennverbot auch angemessen und beschränkt den angesprochenen Personenkreis nicht unzumutbar in dessen Rechten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Verbot nur geringfügig in das Recht auf die allgemeine Handlungsfreiheit (Artikel 2 Abs. 1 GG) eingreift, während das geschützte Rechtsgut Eigentum (Artikel 14 GG) einen hohen Rang beansprucht. Bei der Abwägung der durch das Abbrennverbot betroffenen Interessen ist das Verbot mithin nicht unverhältnismäßig. Das öffentliche Interesse Sachschäden zu verhindern, überwiegt dem privaten Interesse an dem Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Die Möglichkeit zum Abbrennen der Feuerwerkskörper besteht außerhalb der angeordneten Radien.

III. Zur Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse angeordnet. Die Anordnung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Nach dieser Vorschrift entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse angeordnet wurde. Die Abwehr der durch das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände ausgehenden Gefahren für brandgefährdete Objekte kommt wegen der Bedeutung der Rechtsgüter ein besonderes Gewicht zu. Es ist daher im öffentlichen Interesse geboten, die sofortige Vollziehung dieser Verfügung anzuordnen. Der Abwendung der Brandgefahr zum Schutz der Gebäude und der ggf. darin lebenden Bewohner ist der Vorrang zu geben gegenüber dem privaten Interesse des Einzelnen.

Dabei überwiegt das Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer von Reetdachhäusern, Gebäuden mit Weichdacheindeckung oder sonstigen gefährdeten Objekten vor Brandgefahren, die

durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen entstehen können, geschützt zu werden, gegenüber dem nur geringfügig eingeschränkten Vergnügen, diese Gegenstände in der Silvesternacht in der Verbotszone abzubrennen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, erheben.

Ein eventuell eingelegter Widerspruch hätte aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie nach § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantau-Straße 13, einen Antrag auf Widerherstellung der aufschiebenden Wirkung stellen.

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit bekannt gemacht.

Wankendorf, 11.12.2025

AZ: 122-17-I/Je

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

3. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Rendswühren über die Erhebung von Abgaben für die zentrale öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeitragsetzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und des § 1 Abs. 1, des § 2 Abs. 1, sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 u. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils zzt. geltenden Fassung sowie nach § 14 der Satzung der Gemeinde Rendswühren über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage der Gemeinde Rendswühren wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2025 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1 Änderungen

§ 21 Absatz 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 21 (Gebührensätze)

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt 2,67 Euro je m³.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Rendswühren, den 04.12.2025

Az.: 865 -01/7-1

**Gemeinde Rendswühren, gez. Dr. Thomas Bahr
Bürgermeister**



Bestattungsinstitut Riecken

Ihr Bestatter
im Amt Bokhorst-Wankendorf,
Seit 1925 sowie auf allen anderen Friedhöfen
und im Ruhe-Forst Bothkamp

Ansprechpartner: Helmut Riecken
Erdbestattungen · Feuerbestattungen
Seebestattungen · Überführungen
Erledigungen aller Formalitäten

Telefon 04326 / 12 79 oder 04326 / 12 33
Mobil 0171 / 4105877



Ev.-Luth.
Kirchengemeinde
Wankendorf



Termine: Dezember 2025

4.12.25, 15 Uhr

Gehirnjogging durch Tanzen mit Sabine Groffmann Kaffee und Kekse Gemeindehaus Bokhorst

7.12.25, 14 Uhr

Gemeindehaus Bokhorst Weihnachtsfeier für alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinden Schillsdorf, Großharrie und Rendswühren

Wir möchten etwas weihnachtliche Stimmung zaubern, Sie mit einer schönen Kaffeetafel verwöhnen und mit einem Gewinn aus der Tombola überraschen.

11.12.25, 15 Uhr

Gehirnjogging durch Sitztanz mit Carmen Danker Kaffee und Kekse

Gemeindehaus Bokhorst

15.12.2025, 17.30 Uhr

De Bokhorster Plattsnackers Gemütl. Treffen bei Käsebrot und Bier/Wein

Gemeindehaus Bokhorst

18.12.25, 14 Uhr

Spieldienstag mit Antje Kaffee + Kuchen

Gemeindehaus Bokhorst

22.12.25, 19 Uhr

Doppelkopf-Abend Gemeindehaus Bokhorst Offen für jedermann!

Auch Anfänger sind herzlich willkommen!



Ev.-Luth.
Heilig-Geist-Kirche
Bokhorst

**Ev.-Luth. Heilig-Geist-Kirche
Bokhorst**
www.kirchebokhorst.de
email: kirchenbuero@kirche-bokhorst.de
Tel.: 04394-357

**Tageslosung
Donnerstag, den 11.12.2025**

*Ich habe dich je und je geliebt,
darum habe ich dich zu mir gezogen
aus lauter Güte.*

Jeremia 31,3

Kirchenbüro, Di-Mi, 9-12 Uhr,

Do 15-18 Uhr

Donnerstag, den 11.12.

DRK Gehirnjogging durch Sitztanz
15 Uhr
Posaunenchor Generalprobe 18 Uhr

Freitag, den 12.12.

Pfadfindertreffen 16.30 Uhr

Teamertreff 17 Uhr

Samstag, den 13.12.

Posaunenchor Dörferblasen ab 16.30 Uhr

1. Advent, Sonntag, den 14.12.

Posaunenchor-Weihnachtskonzert 18 Uhr

Montag, den 15.12.

Krippenspielprobe 17 Uhr
Bokhorster Plattschnacker 17.30 Uhr

Dienstag, den 16.12.

Kindergitarrengruppe 16 Uhr
Erwachsenengitarrengruppe 17.30 Uhr

Mittwoch, den 17.12.

Krabbelgruppe 9.30 Uhr

Melodika 15.30 Uhr

Posaunenchorproben ab 16 Uhr

Melodika 16.30 Uhr

Donnerstag, den 18.12.

DRK Spielenachmittag mit Antje 14 Uhr
Kasperletheater im Gemeindehaus 15 und 16.30 Uhr

Weihnachtliches Kasperletheater „Der Milchdieb“

Do. 18. Dezember, 1. Vorstellung 15 Uhr, 2. Vorstellung 16.30 Uhr, Gemeindehaus Bokhorst OG, Eintritt Kinder 1 Euro, Erwachsene 3 Euro. Spenden dürfen gern für eine neue Beleuchtungseinrichtung des Kasperletheaters gegeben werden.

**Weihnachtspäckchen für
Wohnungslose
in Neumünster**

Wir sammeln Geschenkspenden in Päckchenform. Wer mitmachen möchte, bringt bitte das Päckchen bis zum 15. Dezember ins Kirchenbüro Bokhorst.

Bitte auf dem Päckchen vermerken, ob es für einen Mann oder eine Frau bestimmt ist. Bei Rückfragen gerne im Kirchenbüro anrufen 04394-357.

Vorleseabend

Am Montag, den 29.12. werden, ab 17 Uhr, in der Kirche unterm Weihnachtsbaum mit Kuscheldecke, Keksen und warmen Getränken für kleine und große Menschen schöne Geschichten vorgelesen.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gem. Wankendorf

Am Montag, den 15.12.2025 findet um 19:30 Uhr im Familienzentrum, Kirchtor 18, 24601 Wankendorf eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
 - 3 Entgegennahme der Erklärung über die Fraktionsbildung und Nennung des Fraktionsvorsitzenden
 - 4 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung
 - 5 Wahl eines Mitgliedes im Umwelt- und Sozialausschuss
 - 6 Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes im Umwelt- und Sozialausschuss
 - 7 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Umwelt- und Sozialausschuss
 - 8 Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden des Umwelt- und Sozialausschusses
 - 9 Wahl eines Mitgliedes im Bauausschuss
 - 10 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Bauausschuss
 - 11 Wahl eines Mitgliedes im Projektausschuss
 - 12 Wahl eines Mitgliedes im Geschäftsausschuss
 - 13 Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern im Geschäftsausschuss
 - 14 Protokoll Nr. 4 vom 13.10.2025
 - 15 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil vom 13.10.2025
 - 16 Mitteilungen
 - 17 Anfragen
 - 18 Einwohnerfragezeit I
 - 19 Vorstellung Kleine-Anna-Kreis Wankendorf e. V.
 - 20 Antrag der Zukunftswerkstatt auf einen Multifunktionsplatz auf der Liegenschaft Bahnhofstraße 64
 - 21 Genehmigung Einnahme- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse für 2026 (Sondervermögen) der FF Wankendorf
 - 22 Wasserversorgung Wankendorf - gebührenrechtliche Abrechnung 2021-2024
 - 23 Wasserversorgung Wankendorf - Gebührenbedarfsberechnung 2026 – 2028
 - 24 Wasserlieferentengelt Gemeinde Stolpe 2026
 - 25 Wirtschaftspläne
 - 25.1 Wirtschaftsplan 2026 Pädiko Kita Kito
 - 25.2 Wirtschaftsplan 2026 DRK-Kita „Große und Kleine Racker“ Wankendorf
 - 25.3 Wirtschaftsplan 2026 DRK Ganztagsbetreuung an der Schule Wankendorf
 - 25.4 Wirtschaftsplan 2026 AWO Familienzentrum Wankendorf
 - 25.5 Wirtschaftsplan 2026 Ehrenamtskoordination
 - 26 Finanzierung Friedhof Wankendorf
 - 27 Kirchensteig - Straßenbaulast und Eigentumsübergang
 - 28 Sachstand Instandsetzung und Unterhaltung Regenbecken
 - 29 Ergebnisse Filmung Regenwasserkanal Plöner Straße
 - 30 Einwohnerfragezeit II
- Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.**
- 31 Mitteilungen und Anfragen
 - 32 Bauliche Entwicklung Wohnen und Gewerbe
 - 33 Baugebiet Backofenkoppel - weiteres Vorgehen
 - 34 Nahwärmenetz - Sachstand
 - 35 Städtebaulicher Vertrag für eine Wohnbauentwicklung
 - 36 Personalangelegenheiten
 - 36.1 Platzwart Jahnplatz Gemeinde Wankendorf
 - 37 Grundstücksangelegenheiten
 - 37.1 Kaufvertrag Grundstück südlich der ersten eingeplanten Durchfahrtsstraße neues Gewerbegebiet

Silke Roßmann, Bürgermeisterin



Wir wünschen allen Gästen und Freunden frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2026!

In der Zeit vom 27.12.2025 bis 10.1.2026 haben wir geschlossen.

Ab dem 11.1.2026 haben wir ab 16.00 Uhr für Sie geöffnet.

Familie Schlüter & Mitarbeiter

Berlinstraße 14 | 24601 Wankendorf
Tel.: 04326 - 28 90 90
www.schlüter-wankendorf.de

DAS GARTENTEAM RUSCH

Garten- und Landschaftspflege

Winterdienst

Dauerpflege

Tel. 0 43 94 / 993 93 34
Mobil 0173 / 9762274

A.H.K.

Recyclinghof Tenstedt

Containerdienst für...
Sand-Kies-Recycling
Holz-Späne
www.a-hk-containerdienst.de
Mo. - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr

STARKETISCHLEREI

Rollladen
Zeitlos, klassisch und mit hohem Schutzfaktor

Markisen
Elegantes Design und bewährte Technik

Insektenschutz
Keinen Zutritt für Mücke & Co



Kurt Starke GmbH
Kuhberg 27,
24619 Bomlitz
Tel.: 04323 - 64 54
Fax: 04323 - 61 19
info@starketischlerei.de
www.starketischlerei.de



Haupt

Dämmstofftechnik

Bewerbungen bitte per E-Mail an:
info@haupt-daemmstofftechnik.de

Weitere Infos unter:
04326/23 69

Wir suchen einen Mitarbeiter zur Verstärkung unseres Teams!

-Dachdecker - Zimmermann - Maurer

Voraussetzung ist eine gute Kommunikation mit den Kunden!
Wir bieten flexible Arbeitszeiten, sehr gute Bezahlung, ein freundliches Team und einen sicheren Arbeitsplatz.



Bettina B. Women **Willi's**
HAMBURG

Auf dem Bös 3 · 24601 Wankendorf
Tel. 04326 - 28 78 232

Willkommen im **PAVILLON Café**
Tel. (04326) 533 10 34
Torten & Kuchen
mit Liebe selbstgemacht

Genießt Frühstück und andere Leckereien im neuen Pavillon Café. Ich freue mich auf euren Besuch.

Kirchtor 18a | 24601 Wankendorf | pavilloncafe.de
Mi.-Sa. 9-17 Uhr | Sonn- & Feiertage ab 14 Uhr

Wir wünschen all unseren Freunden, Kunden und Bekannten ein schönes Weihnachtsfest und ein tolles neues Jahr!

**Das Café ist vom 24.12- 6.1. geschlossen.
Ab dem 7.1. sind wir wieder für Sie da.**

HOF MARKMANN
Weihnachtsbaum zum **Selbstschlagen, Nordmanntannen**
bis 2m 20 €/St., bis 3m 25 €/St., ab 3m 35 €/St.,
einsetzen pro Baum 2 €
am 13.12. + 14.12. und 20.12. + 21.12.
Selbstschlagen von 10.00 - 16.00 Uhr

Ein Begriff für Qualität und Frische bei **Hinrich Markmann**
Ruhwinkler Str. 11 · 24601 Schönbökken
Info & Bestellung: 0 43 23 / 65 36 · Verkauf solange der Vorrat reicht.
Zu jeder Zeit im Verkaufsautomat Eier und Kartoffeln

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 361 60
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm

Lagerraum zu vermieten (Wankendorf ab sofort).
33 qm, mit Garagentor, Strom, freie Zufahrt, trocken und hell.
Tel: 0151 55 200 826

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen, das Sie uns im Jahr 2025 entgegengebracht haben und wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Behm Haustechnik
Industriestraße 2
24610 Trappenkamp

Wasser- und Bodenverband Wankendorfer Seengebiet

Die Mitglieder genehmigten am 26.11.2025 die Jahresrechnung 2024:

Einnahmen	21629,83 €
Ausgaben	18010,77 €
Bestand	3619,06 €

Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Der Haushaltspunkt 2026 wurde beschlossen mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 17814,42 €. Die Hebesätze für die Beitragsabteilungen betragen unverändert für

Depenau	43 €/ha
Ruhwinkel	95 €/ha

Grundbeiträge werden nicht erhöhen. Als Hebeterminal wird der 01.07.2026 festgesetzt.

H.-J. Biß, Verbandsvorsteher

WEIHNACHTSBAUM HOFFEST

13.- 14. Dezember 2025

10:00 - 18:00 Uhr

Torten & Glühwein
Herhaftes vom Grill
Amaryllis & Weihnachtssterne
Wild vom Jäger T. Dudzus

Zusätzlicher Weihnachtsbaumverkauf

08. - 19.12.25, 10:00 - 17:00 Uhr
(solange der Vorrat reicht)

Ortsansitzen & einsetzen
Lieferung im Umkreis von 15km frei Aufpreis.

Familie Voss & Team
Schulweg 9, 24601 Schönbökken



Frohe Weihnachten und ein tolles neues Jahr!



Versicherungsbüro
Diez

Promenadenweg 1
24235 Wankendorf
Tel. 04343 9385
kristina.diez@ergo.de
kristina-diez.ergo.de



ERGO

Einfach, weil's wichtig ist.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche Festtage und einen guten Start ins Jahr 2026!

Ihre CDU Ortsverbände
Rendwöhren, Schillsdorf,
Stolpe, Tasdorf und Wankendorf

CDU

FF Wankendorf
www.feuerwehr-wankendorf.de

Bingo-Premiere
ein voller Erfolg

Der erste Bingo-Abend für aktive, fördernde und Ehren-Mitglieder der Wankendorfer Feuerwehr kam super an! Über 40 Teilnehmer erlebten bei bester Stimmung spannende Spielrunden mit zahlreichen Preisen. Der Festausschuss der Wehr hatte alles perfekt organisiert und sorgte mit seinen Helfern auch nebenbei für die Bewirtung der Gäste mit Getränken, kleinem Imbiss und Knabberereien. Unser Dank geht an alle Teilnehmenden, die diesen Abend zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben.

Lerch
Malerfachbetrieb

- Wärmedämmung vom Profi
- Bauwerkabdichtung (Keller etc.)
- Exklusive Wandgestaltung
- Bodenbeläge • Trockenbau

Dreikronen 18 · 24619 Altenrade · Tel. (0 43 94) 8 37 · Fax 10 00
Mobil (01 72) 6 16 12 35 · www.maler-lerch.de · HJLerch@t-online.de

Wir wünschen unseren Kunden und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein schönes und farbiges neues Jahr!

MALER FACH BETRIEB
FARBE GESTALTUNG BAUTENSCHUTZ
... mit Brief und Siegel

Energieberater
im Innen- und Lackservice
mit Zertifizierung

Architekten
Bauplanern
empfohlen!